

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma GSB Sonderabfall Entsorgung Bayern GmbH beabsichtigt, am Standort der ehemaligen Neckartalkaserne (Luttenbachtalstraße/Kasernenweg in 74821 Mosbach; Flst.-Nr. 3431/6) eine Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zu errichten und zu betreiben.

Für die Neuerrichtung der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 8.12.1.1 (GE) und 8.12.2 (V) des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Das Regierungspräsidium führt ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durch.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG an dem Verfahren zu beteiligen.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 07.06.2019 wurden mehrere Einwendungen erhoben. Der Erörterungstermin findet daher, wie in der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens vom 29.03.2019 angekündigt, am Mittwoch, den 03.07.2019 ab 09:30 Uhr im Eventbereich des Zentrums für Kultur und Begegnung fideljo, Neckarburkener Straße 18, 74821 Mosbach statt.

Karlsruhe, den 17.06.2019

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2